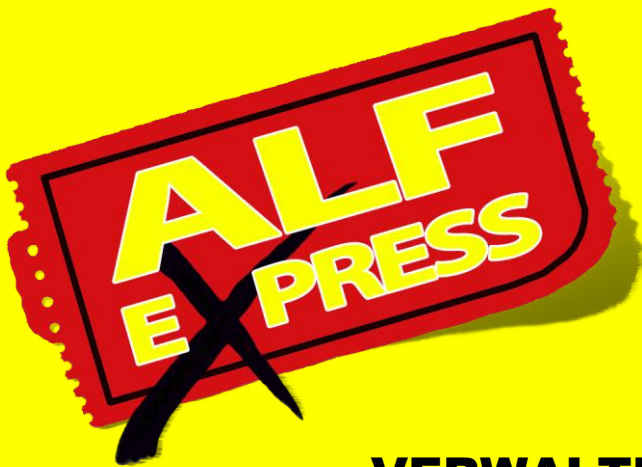


**Dienstposteneinsparungen
nur bei Aufgabenreduktion!**



VERWALTUNGSREFORM 2011-2015

Von 2007 bis 2010 erfolgte eine umfassende Aufgabenkritik in der Landesverwaltung. Alle von den Abteilungsleiter/-innen entwickelten 590 Projektvorschläge mit einem Einsparungsvolumen von € 1,2 Mrd. dienten als Entscheidungsgrundlage für die „Aufgabenreform“.

Zur Steuerung wurde eine 8-köpfige „Steuerungsgruppe Verwaltungsreform“ eingerichtet. Vertreter der Landespersonalvertretung in dieser Steuerungsgruppe: der LPV-Landesobmann.

Diese Steuerungsgruppe steuert nun seit dem Dezember 2010 die Verwaltungsreform mit folgendem Ergebnis:

- **Reduktion von 4 Bezirkshauptmannschaften**
- **Reduktion von 24 Abteilungen/Fachabteilungen**
- **Reduktion durch Nichtnachbesetzung von bisher ca. 300 Dienstposten**

Im Zuge dieses Verwaltungsreformprozesses wurden bisher keine Aufgaben reduziert. Im Bereich der Finanzverwaltung wurden Verwaltungsabläufe mitunter sogar hierarchisch vertieft.

Darüber in einer LPV-Presseaussendung über die „Reformungeduld des Landespersonals“ zu „jammern“ ist wahrscheinlich zu spät. Mein Tipp: Rechtzeitig in der Steuerungsgruppe diese Probleme ansprechen. Dies wäre sicher wirkungsvoller gewesen und hätte diese Pressemitteilung nicht nötig gemacht.

Wir wollen endlich Antworten auf folgende Fragen haben:

- **Welche Aufgaben sollen nicht mehr gemacht werden, wenn z.B. im Bereich der Bezirkshauptmannschaften 100 Dienstposten eingespart werden?**
- **Wofür werden beinahe täglich neu erfundene Statistikanforderungen und Aufzeichnungen verwendet?**
- **Wie kann die zunehmende und nicht zu erklärende Verbürokratisierung des Steirischen Landesdienstes gestoppt werden?**

Daher dürfen aus unserer Sicht Dienstposteneinsparungen nur bei gleichzeitiger Aufgabenreduktion erfolgen!

Für das ALF-Team:
Peter Rosegger